

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das geht nicht von Ihrer Redezeit ab, Herr Kollege!)

Daniel Sieveke (CDU): Das ist nicht schlimm. Aber es ist schon spät, und wir wollen doch schnell durchkommen. Ich möchte auch nur noch einen Satz sagen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stellen Sie sich doch der Diskussion!)

– Ich stelle mich jeden Tag Diskussionen. Das ist nun mal so.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber jetzt gerade nicht! Angreifen und nicht einstecken! Das müssen Sie schon hinnehmen!)

– Sprechen wir später darüber. Lassen Sie mich den letzten Satz sagen, vielleicht ist er so stichhaltig, dass all Ihre Fragen beantwortet sind.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister Jäger, Sie haben eben ausgeführt, in der Gemeindefinanzkommission sei in der Vergangenheit von unserer Seite aus nicht nachhaltig gearbeitet worden. Ich frage Sie: Wer ist denn der Sprecher der Finanzminister in der Gemeindefinanzkommission? – Das ist doch der rheinland-pfälzische Finanzminister der SPD, Herr Kühl.

(Zuruf von der SPD: Beck heißt der!)

Vielleicht könnte er sich nachhaltig dafür einsetzen, mit Ihnen sprechen und vor allem endlich mal Informationen herausgeben, was er nachhaltig leisten möchte.

Summa summarum: All Ihre Maßnahmen – ich habe es eben schon vorgetragen – gehen ins Leere. Wir sind bereit, für eine echte Lösung mit Ihnen – mit allen hier im Parlament – zu arbeiten,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das haben Sie ja in den letzten fünf Jahren bewiesen!)

aber bitte ohne Denkverbote.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Zeit der fünf Jahre Denkverbot ist vorbei!)

Dabei gilt auch, dass wir an die Gewerbesteuer heran und wenigstens überleiten müssen. Ich bin traurig, dass die letzten fünf Jahre vorbei sind – für die Kommunen und vor allem für das Land Nordrhein-Westfalen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sagen Sie mal Ihren christdemokratischen Bürgermeistern! Wie traurig sind die?)

Ich erinnere mich nur an die 39 schrecklichen Jahre vor der christlich-liberalen Koalition. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Sieveke. – Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/125** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte der Überweisungsempfehlung folgen? – Alle Fraktionen des Hauses. Dann ist sie einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9 Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherstellen – Ergebnisse der NKF-Evaluierung zügig umsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/212

Ich erteile einem der Antragsteller das Wort. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Hauser.

Benedikt Hauser (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Haus ist – so wird es immer wieder vorgeführt – ein Haus der Einladungen, die reichlich ausgesprochen werden. Damit meine ich nicht die Einladungen zu den Parlamentarischen Abenden, sondern zur Zusammenarbeit bei den Themen, die in unserem Land drängen und gelöst werden müssen.

Wir laden Sie mit unserem Antrag ein, in einem Punkt, in dem man den Kommunen ganz konkret helfen kann – in finanzieller Hinsicht, vor allen Dingen aber im Umgang mit den bilanziellen Fragen des NKF –, weiter voranzukommen und eine Struktur und Regelungen zu schaffen, die es ihnen erleichtern, damit umzugehen.

Wir legen Ihnen einen Antrag vor, mit dem wir Ihnen die Hand reichen wollen. Damit klar ist, dass wir das tun, sind wir natürlich mit der Überweisung in den Ausschuss einverstanden, um dann gemeinsam darüber zu debattieren, was wir konkret verändern müssen.

Es geht darum, den Kommunen im rechtlichen Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements mithilfe der Evaluierungsergebnisse und deren Umsetzung höhere Flexibilität, leichtere Handhabung und mehr Klarheit im Regelwerk zu verschaffen.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement, meine Damen und Herren, also die Umstellung von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung, auf den handelsrechtlichen Vorgaben angelehntes Rech-

nungswesen hat einen Paradigmenwechsel für die kommunale Finanzwirtschaft bedeutet.

Es hat vor allen Dingen dazu geführt, dass man nicht über Geldverbrauch diskutiert hat, sondern über Ressourcenverbrauch. Es hat damit einen Beitrag dazu geleistet, auch Generationengerechtigkeit im kommunalen Finanzwesen zu verankern, weil nicht das jährliche Ausrechnen: „Wie viel Geld habe ich in diesem Jahr zur Verfügung?“, sondern das Ausrechnen: „Wie verbrauche ich das, was meiner Stadt gehört, was sie ausmacht, was das Vermögen meiner Stadt und damit meiner Bürgerinnen und Bürger bildet, durch mein Handeln in der kommunalen Wirtschaft?“ im Mittelpunkt steht.

Seit dem 8. Juli liegt dem Landtag der Bericht über die Evaluierung des NKF vor. Inhaltlich werden dort alle relevanten Punkte aufgegriffen, die es aus Sicht der beteiligten Institutionen weiterzuentwickeln gilt. Folgende Anliegen stehen dabei im Vordergrund: Regelungen zum Umgang mit der Ausgleichsrücklage, Bildung von Rückstellungen, Zuleitungsfristen für den Jahresabschluss, Inventurbestimmungen.

Basierend auf den dargestellten Erkenntnissen enthält der Evaluationsbericht konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Als Praktiker, meine Damen und Herren, habe ich miterleben können und – das sage ich deutlich – müssen, dass ein solcher Paradigmenwechsel und eine solche Umstellung in der Finanzwirtschaft in den einzelnen Kommunen rein praktische Schwierigkeiten bereitet hat, die damit zusammenhängen, dass sich die Kämmereien und vor allen Dingen die Stadträte, Gemeinderäte und Kreistage in ihrem Umgang mit dem kommunalen Haushalt umstellen mussten. Diese anspruchsvolle Aufgabe ist in den Kommunen weitgehend gut gelöst worden.

Ich sage noch einmal: Durch das Ressourcenverbrauchskonzept ist nun ein unverstellter Blick auf die tatsächliche Finanzlage der Kommunen möglich geworden.

Erlauben Sie mir den Einschub, dass die Offenlegung der tatsächlichen Finanzlage der Kommunen nichts damit zu tun hat, dass die Kommunen in einer schrecklichen finanziellen Situation sind. Das wird in manchen Häusern verwechselt: weil ihnen erst der unverstellte Blick auf die tatsächliche Lage gegeben worden ist.

Es gilt, jetzt nachzubessern. Ich hatte das bereits gesagt. Mit Blick auf den mir zur Verfügung gestellten Zeitrahmen will ich es dabei belassen, zwei ganz kleine Beispiele, zwei kurze Beispiele anzuführen – klein sind sie nicht unbedingt.

Das ist zum einen der Arbeitsumfang im Inventarwesen. Ich glaube, da sind die Regelungen ein bisschen überzogen worden, die den Kommunen aufgegeben haben, Gegenstände im Wert von sogar unter 60 € zu inventarisieren. Außerdem

sind die Zeiträume eng gestaffelt. Hier sind fünf Jahre mit Sicherheit angemessener.

Das ist zum anderen die Neugestaltung der Regelung zur Ausgleichsrücklage, die es auch den Kommunen, die in den jährlichen Jahresabschlüssen große Schwankungen zu befürchten haben, ermöglichen, die Ausgleichsrücklage durch Bezugnahme auf das Eigenkapital vernünftiger darzustellen.

Das Evaluationsergebnis, meine Damen und Herren, ist in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem NKF-Netzwerk und vielen anderen entwickelt worden. Hier gibt es viele Vorschläge, die aufgenommen worden sind. Ich lade Sie ein, im Kommunalausschuss gemeinsam konstruktiv daran zu arbeiten, das umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Hauser. – Für die zweite antragstellende Fraktion, die FDP, spricht jetzt Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Auswirkungen des NKF-Gesetzes überprüfen und gegebenenfalls Modifikationen vornehmen zu können, enthält § 10 des NKF-Einführungsgesetzes die Maßgabe, vier Jahre nach Einführung des NKF unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Fachkundiger eine umfassende Evaluation durchzuführen und den Landtag über die Ergebnisse zu unterrichten.

Dieser Bericht liegt uns nun vor. Er enthält konkrete Vorschläge, wie man das NKF noch besser und zielsicherer machen kann.

Als besonders wichtiger Ansatzpunkt zur Modifizierung der bestehenden Bestimmungen haben sich dabei unter anderem die Regelungen zum Umgang mit der Ausgleichsrücklage herausgestellt, deren Beschränkungen sich in der Praxis als problematisch erwiesen haben.

Auch die Regelung zur Bildung von Rückstellungen sowie die unglückliche Gewährleistung von Zuleitungsfristen für den Jahresabschluss haben sich als unpraktisch erwiesen.

Ferner gibt es auch bei den Bestimmungen zur Durchführung von Inventuren noch Vereinfachungsbedarf.

Last, but not least: Um unsere Kommunen nicht unnötig mit diesen und weiteren Dingen zu belasten und um das kommunale Finanzmanagement in NRW weiterzuentwickeln, sollte die Landesregierung deshalb damit beauftragt werden, die Empfehlungen aus dem unter Innenminister Wolf angefer-

tigten Evaluationsbericht schnellstmöglich und vollumfänglich umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Engel. – Für die SPD spricht Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich jetzt darum bemühen, das rhetorische Feuerwerk hier fortzusetzen.

(Heiterkeit von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Als Erstes möchte ich dem Kollegen Sieveke, der eben eine Nachfrage von mir vermieden hat, Folgendes mit auf den Weg geben: Sie hätten die Frage gerne zulassen können, so schwer zu beantworten war die nämlich nicht.

(Heiterkeit von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich wollte bezogen auf die Gewerbesteuer eigentlich nur fragen, ob Ihnen bekannt ist, wie die in den kommunalen Spitzenverbänden vertretenen CDU-Politikerinnen und -Politiker aus den Kommunen über die Abschaffung der Gewerbesteuer denken, was die davon halten. Die Antwort ist ganz einfach: Die halten genau wie wir nichts davon, die Gewerbesteuer abzuschaffen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Jetzt zum Antrag! Der vorliegende Antrag der Fraktionen von CDU und FDP basiert auf dem Bericht der ehemaligen Landesregierung über die Evaluierung des NKF. So weit – so gut, liebe Kolleginnen und Kollegen. Allerdings haben wir hier heute schon eine ganze Reihe von Alibiveranstaltungen erlebt. Ich glaube, das, was hier versucht wird, wegen der ungeheuren Finanzwirksamkeit des NKF, schlägt dem Fass fast den Boden aus. Denn, meine Damen und Herren, Sie verwechseln hier die Diagnose mit der Medizin. Das ist so, als würden Sie mit Herzschmerzen zum Doktor gehen, der Ihnen ein EKG verpasst – und die Behandlung wäre damit abgeschlossen.

(Heiterkeit von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich gebe durchaus zu: Das NKF ist zwischenzeitlich ein erprobtes und taugliches Diagnoseinstrument, hilft auch bei der Steuerung insbesondere in Bezug auf Ressourcenverbrauch und nachhaltiges Wirtschaften. Nur, meine Damen und Herren, das NKF ist eines nicht, nämlich kein Instrument zur Bekämpfung der von der Vorgängerlandesregierung gestiegenen chronischen Finanznot unserer Kommunen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb finde ich es hilfreich, dass Sie uns wenigstens keine direkte Abstimmung über diesen Antrag mehr zumuten; denn das hätte ganz wenig Sinn gemacht. Die Art und Weise, wie Sie die kommunalen Spitzenverbände, die kommunale Familie bislang bei der Diskussion der Ergebnisse des Berichtes nicht beteiligt haben, ist zwar bezeichnend für Ihren Umgang mit den Spitzenverbänden, aber wenig hilfreich bei einer Entscheidung darüber, wie man damit umgeht.

(Manfred Palmen [CDU]: Die Gespräche habe ich selbst geführt!)

Ich zitiere jetzt von Seite 39, Herr Palmen – ich hoffe, Sie kennen den Bericht; Sie können das nachlesen –, wo als Ergebnis festgehalten wird:

„... zügig alle erforderlichen ... Regelungen zur Weiterentwicklung ... zu erarbeiten“

– also nicht zu beschließen, sondern der Beschlussvorschlag lautet: erarbeiten –

„und dabei auch grundlegende Fragestellungen, die über die Evaluierung des NKFG hinausgehen, einzubeziehen.“

Wenn das alles so einfach wäre im Leben, dass man nur etwas beschließen müsste, was als angebliche Endformulierung und Endempfehlung festgehalten ist, hätte man darüber reden können. Aber das, was im Bericht festgehalten ist, ist etwas ganz anderes, nämlich dass wir es noch einmal gemeinsam aufarbeiten müssen und sollen.

Deshalb war es eine ziemliche Zumutung, dass Sie eine direkte Abstimmung versucht haben. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass Sie die Empfehlung geändert haben. Denn das gibt uns die Gelegenheit, wirklich etwas Sinnvolles zu machen.

Erstens würden wir am liebsten mit Ihnen gemeinsam in einem ordentlichen Verfahren im Ausschuss die kommunalen Spitzenverbände noch einmal anhören und uns einige Hinweise aus der kommunalen Praxis holen.

Zweitens würden wir gern in einem Gesetzgebungsverfahren versuchen, an der einen oder anderen Stelle die notwendigen Korrekturen, die wir auch sehen, einzubringen.

Drittens – das wird mir eine besondere Freude sein – werden wir Ihnen im Kommunalausschuss klarmachen können, dass wir nicht davon ausgehen, dass man mit Rumlabern über Symptome Ursachen wirksam bekämpfen kann.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Meine Damen und Herren, es geht Ihnen offensichtlich nur darum, von Ihrer Mitverursachung bei der kommunalen Finanzmisere abzulenken. Aber dazu im Ausschuss mehr. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Körfges. – Für die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Beitrag von Herrn Körfges kann ich mich sehr kurz fassen.

(Zuruf von der CDU: Das ist gut!)

Ich möchte nur schildern, wie effizient das Arbeiten von CDU- und FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang ist. Wenn sich zwei Fraktionen zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag machen, muss, insbesondere wenn sie in der Opposition sind, etwas ganz Wichtiges vorliegen, was der geballten Kraft dieser beiden Fraktionen bedarf, um etwas Neues „anzuschwingen“.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja!)

Und jetzt erkläre ich Ihnen, welche Veränderung bei den Taten dieser Welt durch diesen Antrag passiert: nichts!

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Der alte Innenminister hat am 9. Juli einen Bericht zur Evaluation des NKF vorgelegt und den Fraktionen zugestellt. Selbstverständlich wollte sich der kommunalpolitische Ausschuss mit der Materie befassen.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Ich wollte Ihre Unverschämtheiten verstehen. Aber Sie haben in die falsche Richtung gesprochen, Herr Papke.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zurufe von der CDU und von der FDP)

Der Innenminister hat das am 9. Juli dem Parlament vorgelegt. Der kommunalpolitische Ausschuss wollte sich mit dem Thema befassen. Das wird er bei nächster Gelegenheit machen. Er wird das tun, was Herr Körfges vorgetragen hat, nämlich die Argumente der kommunalen Spitzenverbände gewichten. Der Innenminister wird sicherlich auch fachliche Stellungnahmen dazu abgeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der CDU, bei der Einschätzung des Themas sind wir in vielen Bereichen sehr nah beieinander. Bei einigen Punkten gibt es quer zwischen den Fraktionen unterschiedliche Einschätzungen. Wir müssen schauen, wie wir zu einem Ergebnis kommen.

Das alles war sowieso im Beratungsgang angelegt. Mehr wollen Sie offensichtlich auch gar nicht. Der

Kollege Körfges hat dankenswerterweise schon vorgelesen, dass der Bericht, den noch Herr Innenminister Wolf vorgelegt hat, keineswegs zu allen Punkten abschließende Bemerkungen macht.

Ich will das fortführen, was Herr Körfges eben vorgetragen hat:

„Die bereits aus Anlass der Evaluierung vorgebrachten und konkretisierten Optimierungsvorschläge der kommunalen Spitzenverbände zu den Vorschriften des NKF sollen dabei im Rahmen der grundlegenden Weiterentwicklung des Gemeindehaushaltsrechts berücksichtigt werden.“

Es gibt weder einen abgeschlossenen Vorschlag der alten noch der neuen Regierung. Insofern müssen wir in der Sache beraten. Das werden wir tun. Dazu hätte es des Antrags nicht bedurft.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Insofern bin ich froh, dass zumindest eine Überweisung gemacht wurde, da wir das Parlament heute unnötig mit diesem Thema beschäftigen haben.

Das Thema ist wichtig. Daran muss sehr intensiv gearbeitet werden; das ist überhaupt keine Frage. Denn es geht durchaus um die Zukunft der Gesamtbilanz. Aber es hätte dieses Antrags nicht bedurft, um dieses Verfahren einzuleiten. Es war ohnehin auf dem Weg.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Mostofizadeh. – Für Die Linke spricht jetzt Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der CDU-Fraktion werde ich nicht viel sagen. Auch zum NKF werde ich nicht viel sagen. Ich werde Ihnen jetzt erklären, warum ich dazu nicht viel sagen werde.

Herr Löttgen wird sich wahrscheinlich an ein Obleutegespräch im Ausschuss für Kommunalpolitik erinnern. In diesem Gespräch wurde die Tagesordnung der nächsten Sitzung beraten. Wir haben darüber geredet, welche Themen wir in der nächsten Sitzung behandeln werden.

Die CDU-Fraktion hat mit Blick auf das Gutachten zum NKF angekündigt, dass sie noch Beratungsbedarf habe. Eine Woche später liegt dann ein Antrag zu demselben Thema im Plenum vor.

(Bodo Löttgen [CDU]: So schnell waren wir!)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion und ich sind neu in diesem Parlament. Ich hoffe aber nicht, dass das die übliche Art ist, hier miteinander umzugehen. Das ist auch der Grund, warum ich mich

weigere, inhaltlich zu dem Thema zu reden. Dadurch, dass in den Ausschuss überwiesen wird, haben wir eine Grundlage für eine Fachdebatte dort.

Aber wenn es darum geht, Leute aus anderen Fraktionen vorzuführen, indem man sagt, man habe Beratungsbedarf, um dann genau das zu machen, was Sie getan haben, glaube ich, dass wir keine Grundlage haben, hier lange zu arbeiten. Wenn das wirklich Ihr politischer Stil ist, ist es kein Wunder, dass Sie zu dieser Legislaturperiode abgewählt wurden. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Demirel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der NKF-Evaluierungsbericht der Landesregierung behandelt die Ergebnisse der Überprüfung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Danach hat das NKF-Gesetz zu einer grundlegenden Umgestaltung der kommunalen Haushalte geführt. Im Grundsatz hat sich eine breite Akzeptanz bei den Gemeinden herausgestellt.

Nach dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vom 21.09. soll der Landtag nunmehr den Empfehlungen der Landesregierung im Evaluierungsbericht zum neuen kommunalen Finanzmanagement zustimmen und die Landesregierung mit der Umsetzung der Empfehlung durch eine Novellierung des NKF sowie ergänzende Bestimmungen beauftragen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, einer solchen Aufforderung bedarf es nicht. Wir arbeiten daran. Die Weiterentwicklung des kommunalen Haushaltsrechts in Form der Novellierung des NKF erfordert, die mit dem Evaluierungsbericht zum NKF begonnenen Arbeiten zügig fortzusetzen. Das tut diese Landesregierung. Zudem hat die Landesregierung im Bericht darauf hingewiesen, dass grundlegende Fragestellungen, die über die Evaluierung hinausgehen, in die Weiterentwicklung des kommunalen Haushaltsrechts einbezogen werden sollten.

Die Landesregierung wird in enger Verantwortung unter Berücksichtigung der kommunalen Erfordernisse und Wünsche die Umsetzung zügig in dem dafür vorgesehenen und bereits eingeleiteten Verfahren vorbereiten. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister Jäger. – Damit sind wir am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den Antrag Drucksache 15/212 nicht direkt abzustimmen, sondern an den Ausschuss für Kommunalpolitik zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.

(Ralf Witzel [FDP]: Davon weiß ich als Antragsteller nichts! Ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen!)

– Bitte.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Mich erstaunt das, was Sie mitteilen, außerordentlich. Wir sind Antragsteller dieses Antrags. Ich habe gerade mit Peter Biesenbach als Sprecher der CDU-Fraktion gesprochen. Auch er hat einen anderen Kenntnisstand. Die antragstellenden Fraktionen gehen von einer direkten Abstimmung aus und wollen, dass das hier so geschieht.

(Günter Garbrecht [SPD]: Dann machen wir das so!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Die Landtagsverwaltung hatte die Information, dass sich die beiden antragstellenden Fraktionen entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung mit den anderen darauf verständigt hätten. Wenn das nicht so sein soll, stimmen wir eben direkt ab.

Ich zitiere § 42 – Abstimmungsregeln – Abs. 2 unserer Geschäftsordnung:

(2) Liegen mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Liegt ein Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss vor, ist über diesen zuerst abzustimmen.

Ich komme damit zur Abstimmung ...

(Dr. Gerhard Papke [FDP] meldet sich zu Wort.)

– Herr Papke, wir befinden uns in der Abstimmung.

(Ralf Witzel [FDP]: Wer hat das denn beantragt, Frau Präsidentin? – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Zur Geschäftsordnung! – Anhaltende Unruhe – Das Präsidium berät sich.)

Wir probieren es noch einmal:

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Nein, zur Geschäftsordnung!)

Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Bei dem, was hier oben angekommen ist, scheint es sich um einen Irrtum zu

handeln. Wir werden also direkt über den Antrag abstimmen.

Wer möchte dem **Antrag Drucksache 15/212** seine Zustimmung geben? – Die Fraktion der FDP und die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der Grünen, der SPD und Die Linke. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir kommen zu:

10 Umsteuern – Umverteilung von oben nach unten

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/198

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Sagel.

(Rüdiger Sagel [LINKE] steht am Rednerpult. – Anhaltende Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich miteinander unterhalten wollen, gehen Sie bitte nach draußen. Es ist in diesem Hause bisher üblich, dass man den Rednerinnen und Rednern zuhört.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche bei diesem unerträglichen Lärm mit etwas lauterer Stimme durchzudringen. Wir haben einen konkreten Antrag gestellt: „Umsteuern – Umverteilung von oben nach unten“.

(Anhaltend Unruhe – Glocke)

Wir erleben seit Jahren, dass die Vermögensverteilung in Deutschland immer ungerechter wird. Sie driftet seit Jahren immer weiter auseinander: Reiche werden immer reicher, Arme immer ärmer. Aus unserer Sicht ist es dringend notwendig, dass wir hier über eine Umverteilung ...

(Zuruf: Ich kann nichts verstehen!)

– Sie können nichts hören? Ich weiß nicht, woran es liegt. Ich habe schon eine laute Stimme. Aber viel lauter kann ich auch nicht mehr reden.

Aus unserer Sicht ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, dass wir in Deutschland zu einer neuen Steuerpolitik kommen. Uns ist natürlich bekannt, dass die Landesregierung und das Land Nordrhein-Westfalen nur sehr beschränkte steuerpolitische Kompetenzen haben. Nichtsdestotrotz halten wir es für notwendig – da es mittlerweile im Bundesrat eine neue Mehrheit gibt –, aus Nordrhein-Westfalen Bundesratsinitiativen für eine gerechtere Steuerverteilung zu initiieren. Das gilt insbesondere für höhere Spitzensteuersätze, natürlich aber auch die Ver-

mögenssteuer, eine Millionärssteuer. All das sind Aspekte.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine katastrophale Haushaltssituation. Durch den Nachtragshaushalt werden wir in diesem Jahr eine vermutlich noch höhere Verschuldung erleben, als wir sie sowieso schon haben. Wir werden auch im nächsten Haushalt eine Milliardenneuerschuldung haben.

Aus unserer Sicht ist es daher dringend notwendig, etwas für die Einnahmeseite zu tun. Deswegen müssen wir nicht nur das tun, was in Nordrhein-Westfalen notwendig ist, was aber – ich wiederhole es immer wieder – im Nachtragshaushalt auch noch nicht realisiert ist, dass es nämlich zusätzliche Steuer- und Finanzprüfer geben soll, sondern auch auf Bundesebene muss das eine oder andere steuerpolitisch gemacht werden.

(Anhaltend Unruhe – Glocke)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigung, Herr Abgeordneter Sagel. – Können wir vielleicht dazu kommen, dass Sie Ihre Gespräche nach draußen verlagern, und, wenn Sie unbedingt und dringend sprechen müssen, das etwas leiser tun, damit wir zu einem geordneten Sitzungsbetrieb zurückkommen? – Danke.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Da sind Sie die Richtige, Frau Präsidentin!)

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Gut, das Wesentliche ist gesagt. Die Uhr ist leider weiter gelaufen. Nichtsdestotrotz haben wir eine extrem hohe Staatsverschuldung. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine extrem hohe Verschuldung. Wir müssen etwas tun – deswegen unser Antrag.

Ich habe gerade im Fernsehen gesehen, dass es bei den Bürgerprotesten in Stuttgart – Stuttgart 21 – zahlreiche Verletzte und teilweise wohl auch Schwerverletzte gegeben hat. Das ist eine sehr bedenkliche Situation, und ich hoffe, dass der Bürgerprotest nicht auf diese Art und Weise zum Schweigen gebracht werden soll. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Sagel. – Für die CDU spricht Herr Krückel.

Bernd Krückel (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hat es der Antrag der Fraktion Die Linke nicht verdient, hier seriös behandelt zu werden, und der Beitrag von Herrn Sagel noch viel weniger.

(Beifall von der CDU)